

PRESSEMITTEILUNG – 01.12.20

Festanstellung trotz Handicap

***jobcenter* Duisburg unterstützt Arbeitgeber bei Einstellung**

Ahmet Arslan hat das Schweißen im Blut. Viele Jahre hat er bei Thyssenkrupp in Duisburg als Schweißer gearbeitet, bis er die Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen 2015 nicht mehr ausüben konnte. Da es beim damaligen Arbeitgeber keine beruflichen Alternativen gab, wurde der damals 44-Jährige arbeitslos. Seine Bemühungen, eine neue Arbeitsstelle zu finden, schlugen fehl, vielleicht auch aufgrund einer Schwerbehinderung. Ahmet Arslan gab die Hoffnung dennoch nicht auf. Er absolvierte Lehrgänge zum Schweißwerkmeister. Mit dieser Qualifikation, die von der Deutschen Rentenversicherung finanziert wurde, verbesserten sich die Berufsaussichten schnell.

Ab Dezember 2019 absolvierte er für drei Monate eine sogenannte Probebeschäftigung bei der Schweißtechnik Akademie, heute AGS Schulungsgesellschaft mbH (Schweißtechnische Lehrschule) in Duisburg. „Bei der Probebeschäftigung haben wir ein Instrument um auszuprobieren, ob ein behinderter Mensch den Anforderungen des Arbeitgebers gerecht wird und ins Team passt“, erläutert Beate Blumenthal, Bereichsleiterin im *jobcenter* Duisburg. Der behinderte Mensch geht hierbei ein befristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber ein. Für die Dauer von bis zu drei Monaten bezieht er reguläres Gehalt, der Arbeitgeber übernimmt die Sozialversicherungsbeiträge. Der Vorteil für den Arbeitgeber besteht darin, dass seine gesamten Ausgaben - d. h. das gezahlte Gehalt und die kompletten Ausgaben zur Sozialversicherung - nach Abschluss der Probebeschäftigung vom *jobcenter* erstattet werden: ihm entstehen somit durch die Probebeschäftigung keine Kosten, er tritt nur in Vorleistung. Da liegt der Nutzen für beide Seiten auf der Hand!

Im Fall von Ahmet Arslan war der Arbeitgeber sehr zufrieden mit dem neuen Mitarbeiter auf Probe. Im Anschluss an die Probebeschäftigung erfolgte die unbefristete Einstellung als Dozent für die Schweißlehrgänge. Hier kann Ahmet Arslan nun sein fundiertes Wissen weitergeben. Zudem hat er die Niederlassungsleitung übernommen.

„Diese Einstellung wurde vom *jobcenter* Duisburg mit einem Eingliederungszuschuss gefördert“, erklärt Beate Blumenthal. „Beim Eingliederungszuschuss handelt es sich um eine Ermessensleistung, d.h., dass das *jobcenter* Duisburg ganz individuell prüft, ob ein solcher Zuschuss grundsätzlich an den Arbeitgeber gezahlt werden kann und wie lange und in welcher Höhe er gewährt wird.“ Voraussetzung für den Zuschuss ist immer, dass er zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist. Die Ausgestaltung der Förderung richtet sich nach der individuellen Minderleistung sowie anderen Faktoren wie z.B. dem Alter oder der Qualifikation und kann demnach in unterschiedlichen Förderhöhen und –dauern erfolgen.

Sie sind Arbeitgeber und interessieren sich für die Einstellung eines Menschen mit Behinderung? Dann sprechen Sie mit uns über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Vereinbaren Sie einen Termin mit den Reha-Spezialisten des gemeinsamen Arbeitgeber-Service. Diese erreichen Sie telefonisch unter: 0203 302 1319 (Herr Maas, *jobcenter* Duisburg) oder 0203 302 1673 (Frau Sommerfeldt, Agentur für Arbeit Duisburg) sowie per Mail unter Michael.Maas@jobcenter-ge.de und Sabine.Sommerfeldt@arbeitsagentur.de.